

Stellungnahme

des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Jahresrückblick 2015 aus finanzwirtschaftlicher Sicht:

Im Haushaltsjahr 2015 konnte im Ergebnishaushalt 2015 ein **Überschuss** von insgesamt **1.134.513 EUR** erwirtschaftet werden. Ohne die bereits eingerechneten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten von 1.016.600 EUR für zukünftig ansteigende Kinderbetreuungskosten in den KiTas und Krippen und ohne die für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen von 490.000 EUR für die der Rat der Stadt Nienburg/Weser am 23.08.2016 nachträglich außerplanmäßige Ausgaben bewilligte, hätte der Überschuss im Jahresergebnis 2015 sogar 2.641.113 EUR betragen. Hauptursache für diesen außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss waren insbesondere die Mehreinnahmen aus Steuern, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die gegenüber der Haushaltsplanung 2015 insgesamt 1.243.979,80 EUR betragen.

Auf investiver Ebene wurden im Haushaltsjahr 2015 bei der Stadt Nienburg/Weser die Realisierung bzw. die planerische Weiterentwicklung folgender z. T. zukunftsweisender Investitionen vorangetrieben, die das städtischen Infrastrukturangebot deutlich verbessern werden:

- Neubau einer Ortsentlastungsstraße zwischen der B 215 und der B 6 im Zuge einer Südringverbindung,
- Erwerb des Gebäudekomplexes Lange Str. 31 bis 33 zwecks Umbaus zum Stadt- und Kreisarchiv sowie zur Stadtbibliothek,
- Neuanlage des Schulhofes Marion-Dönhoff-Gymnasium,
- Neubau und Erweiterung der KiTa St. Michael,

- Dacherneuerung u. Austausch von Fenstern u. Türen in der KiTa St. Martin,
- Herstellung eines Parkplatzes für die KiTa Corvinus, Erichshagen-Wölpe,
- Brandschutzmaßnahmen in Schulen,
- Energetische Erneuerungen in der Meerbachhalle,
- Start des Projekts „Soziale Stadt Nordertor“ und Restinvestitionen für das Projekt „Soziale Stadt Lehmwandlung“,
- Planung der Erneuerung von Brücken,
- Planung des Ausbaus „Langer Moorweg“,
- Schmutz- und Regenwasserkanäle „Agnes-von-Bentheim-Straße“,
und vieles mehr!

Die Summe der im Ergebnishaushalt bis Ende 2015 angesammelten **Fehlbeträge aus Vorjahren** konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2015 um 1.134.513,17 EUR auf nunmehr 9.066.780,16 EUR gesenkt werden. Dieser Betrag ist in den Ergebnishaushalten der kommenden Jahre zu erwirtschaften und muss bis dahin durch **Kassenkreditaufnahmen** finanziert werden. Der Kassenbestand wies zum 31.12.2015 einen Saldo von – 4.532.857,65 EUR aus.

Auch die städt. **Geldschulden aus investiven Kreditaufnahmen** sind in 2015 um 1.843.862,97 EUR auf 29.832.470,01 EUR gesunken, da wegen Verzögerungen beim Südringprojekt von den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 4.285.100 EUR lediglich 1,3 Mio. EUR realisiert wurden und die Tilgungsleistungen 3.143.862,97 EUR betragen.

Einzelheiten über die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse 2015 sind in dem an alle Ratsmitglieder versandten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das **Haushaltsjahr 2015** aus finanzwirtschaftlicher Sicht **sehr positiv verlaufen** ist. Aufgrund der bisher in 2016 erzielten Gewerbe-

steuereinnahmen zeichnet sich für das **Haushaltsjahr 2016** ein **zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis** ab.

Im Schlussvermerk des Prüfungsberichts 2015 stellt das RPA unter anderem folgendes fest:

Unter Beachtung der Ausführungen und Feststellungen im Prüfungsbericht vermittelt der Jahresabschluss 2015 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nienburg/Weser, so dass **seitens des RPA keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters** gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG durch den Rat bestehen.

Auf Seite 8 des Prüfungsberichts wird ausgeführt, dass das RPA lediglich **Stellungnahmen des Bürgermeisters zu Ziff. 2.5.4 und Ziff. 3.8** des Berichts für erforderlich hält. Die übrigen Feststellungen seien bereits mit den Fachbereichen erörtert worden und würden soweit erforderlich – außerhalb des Berichts – prüfungstechnisch weiter begleitet.

Stellungnahme zu Ziff. 2.5.4 – Andere sonstige Verbindlichkeiten – Seite 60 des Berichts:

Im Rahmen der Ausgliederung der Bäder und Parkeinrichtungen aus dem städt. Haushalt und der Gründung der Holding Stadt Nienburg//Weser GmbH ist eine Forderung der Holding gegen die Stadt in Höhe 3.151.740,38 EUR (Stand: 01.01.2016) entstanden, die ab dem Jahr 2016 durch Tilgungsraten an die Holding ausgeglichen werden soll. Das RPA vertritt in seinem Bericht die Ansicht, dass diesbezüglich zumindest ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich ist.

Verwaltungsseitig wird dem entgegengehalten, dass sich die vg. Forderung direkt aus den am 23.11.2011 zwischen der Stadt und der Holding geschlossenen Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen bezüglich der städt. Bäder und Parkeinrichtungen ergibt. Durch diese Verträge, zu deren Abschluss der Bürgermeister durch Ratsbeschluss vom 11.10.2011 ermächtigt wurde, erfolgte die voll umfängliche Übertra-

gung der BGA Bäder und Parkeinrichtungen an die Holding (s. B II 1 der Verträge) einschließlich aller städt. Verbindlichkeiten und Forderungen, die saldiert eine städt. Schuld von z. Zt. 3.151.740,38 EUR ergeben. Die Holding hat bisher darauf verzichtet, der Stadt diesen an sich fälligen Betrag in Rechnung zu stellen, einerseits weil zunächst geplant war, die Forderung mit den Gewinnausschüttungen der Holding zu verrechnen, und andererseits, weil die Abrechnung der Forderung nach der Liquiditätslage der Holding bisher nicht notwendig war. Aufgrund der sich in den kommenden Jahren abzeichnenden hohen Defizite der Bäder der Stadt Nienburg/Weser GmbH, für deren Verlustausgleich die Holding aufzukommen hat, wird die Zahlung der Forderung durch die Stadt nunmehr unumgänglich. Bei dem beabsichtigten Ausgleich der fälligen Forderung durch jährliche Tilgungsraten der Stadt an die Holding handelt es sich um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung, für die ein VA- oder Ratsbeschluss nicht erforderlich ist.

Wegen der Größenordnung der Zahlungen und der damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die städt. Liquidität wird die Verwaltung im Zuge einer neu abzuschließenden Vereinbarung zur Verrechnung und Verzinsung von Zahlungsansprüchen der Holding einen entsprechenden Sachstandsbericht zur Information der Politik anfertigen und diesen im VA vorstellen.

Stellungnahme zu Ziff. 3.8 – Andere Rückstellungen – Seiten 68 f. des Berichts:

Das RPA beanstandet eine zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.016.600 EUR wegen zukünftig steigender Kinderbetreuungskosten in den KiTas und Krippen (für insgesamt ca. 130 zusätzliche Betreuungsplätze in 2016 und 2017).

Mit der kommunalen Doppik wird vorrangig das Ziel verfolgt, den Erfolg des Betriebes periodengerecht darzustellen. Durch die Bildung von Rückstellungen wird erreicht, dass Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung dem Jahr ihrer Verursachung zugeordnet. Da in 2015 die Einwohnerzahl der Stadt Nienburg/Weser um 502 Personen angestiegen ist, hat sich dadurch bereits im Haushaltsjahr 2015 die wesentliche Ursache für die Notwendigkeit der zusätzlichen Betreuungsplätze ergeben, so dass die gebildete Rückstellung insofern nicht zu beanstanden ist. Das die zusätzlichen Betreuungsplätze erst ab 2016 eingerichtet werden und dadurch

auch erst die zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt ausgelöst wird, ist in diesem Zusammenhang ohne Belang.

Da für die gebildete Rückstellung von 1.016.600 EUR im Haushaltsjahr 2015 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung standen, ist es im Budget des Fachbereiches 5 – Bildung, Soziales und Sport – zu einer Überschreitung von rd. 944 Tsd, EUR gekommen, die haushaltsrechtlich eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 117 Abs. 1 NKomVG darstellt, und die gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Bewilligung des Rates bedarf. Bei den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen zustande gekommen waren, regelmäßig mit den Beschlüssen über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters vom Rat nachträglich bewilligt. Bei zukünftigen Jahresabschlüssen wird die Verwaltung in Fällen, in denen zum Zeitpunkt der Bildung von Rückstellungen keine oder zu geringe Haushaltsmittel verfügbar sind die Bewilligung von Haushaltsüberschreitungen vom Rat im Voraus einholen.

Der Anregung des RPA, proaktiv an den Gesetzgeber heranzutreten, um ein Wahlrecht über die Verwendung von Jahresüberschüssen zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs in den Folgejahren zu erwirken, wird die Verwaltung im Rahmen der als realistisch einzuschätzenden Erfolgsaussichten Folge leisten.

Schlussbemerkung:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlusses 2015 wurde Kenntnis genommen. Die in dem Schlussbericht enthaltenen Hinweise und Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und soweit berechtigt und mit den vorhandenen Personalressourcen realisierbar, zukünftig beachtet bzw. umgesetzt.

Nienburg/Weser, den 10.11.2016

gez. Onkes
Bürgermeister